

Kinderschutzkonzept



Denzlinger Straße 32

79279 Vörstetten

Tel.: 07666-94 63 988

E-Mail: leitung.storchennest@voerstetten.de

Stand: März 2024

Träger: Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2 * 79279 Vörstetten * Telefon: 07666-9400-0 * E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Leitbild	4
3. Gesetzliche Grundlagen	6
UN-Kinderrechtskonvention/ weltweit.....	6
UNICEF/ weltweit.....	7
Grundgesetz (GG)/ Deutschland	7
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)/ Deutschland.....	8
Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) und Bundesgesetzblatt (BGB Teil I)	8
4. Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Gewalt - Begriffsklärungen	9
Was ist Vernachlässigung?	9
Was ist Gewalt?.....	10
5. Risiko- und Potenzialanalyse.....	11
6. Prävention.....	15
Personal/ Verhaltensampel.....	16
Partizipation	19
Beschwerdemanagement	21
Sexualpädagogisches Konzept	23
7. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung und Kooperation	24
Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen.....	24
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung im nahen/ familiären Umfeld des Kindes.....	25
Kooperationen	25
8. Schlusswort	27
9. Literatur	28
Anhang	29
Notizen aus den Fortbildungen Oktober und November 2023	35

1. Einleitung

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. In diesem Alter lernen Kinder Laufen, Sprechen, entdecken ihr ICH, entwickeln Interessen und Vorlieben, lernen die selbständige Nahrungsaufnahme und erweitern ihre Bindungsfähigkeit.

Kinder dieser Altersgruppe sind in einem ganz besonderen Maß schutzbedürftig. Sie sind auf die Anwesenheit von Erwachsenen, die deren Signale verstehen und auf deren Unterstützung angewiesen. Nur mit Hilfe der Erwachsenen lernen sie die Sprache, Verhaltensmuster, Regeln und erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen Teil der modernen Gesellschaft zu werden. Ohne Hilfe der Erwachsenen können Kinder ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen. Das bringt sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Erwachsenen.

Wir sind uns dessen und der großen Bedeutung unseres pädagogischen Handelns für die Entwicklung und Bildung der Kinder bewusst.

2. Leitbild

Die Krippe Storchennest wurde im Herbst 2019 in einem Neubau eines Mehrfamilienhauses am Ortsrand des Fachwerkdorfes, Richtung Denzlingen, umgeben von Feldern, landwirtschaftlich geprägten Höfen und einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern eröffnet. Das Umfeld bietet den Kindern bei den regelmäßigen Ausflügen und Spaziergängen entlang der Felder, den Weiden von Schafen, Ziegen und Ponys und den Tieren auf den Höfen und zum nebenanliegenden Gemeindespielplatz vielfältige Anregungen aller Sinne und Gelegenheiten zum Spielen, Bewegen und Beobachten.

Für die Einrichtung der Krippe wurden beim Bau des Hauses zwei eigentliche Erdgeschoßwohnungen zusammgelegt. Dabei wurden weitestgehend alle aktuellen bautechnischen und einrichtungstechnischen Anforderungen an eine Krippe berücksichtigt. Von allen Gruppenräumen und der Garderobe aus gelangt man in den Außenbereich, den Garten mit Sandkasten, Rasenfläche und einem größeren Spielgerät zum Klettern, Rutschen und Verstecken auf gummierten Boden und Steinplatten auf der Terrasse. Die unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten bieten verschiedenartige Erfahrungsmöglichkeiten beim Spielen.

Die Lage, die Räumlichkeiten (Flur, Garderobe, 2 Gruppenräume mit Küchenzeile, 2 an die Gruppenräume angrenzende Schlafräume, Küche und Wickelraum) und die Größe der Einrichtung schaffen eine lebensnahe fast schon familienähnliche Atmosphäre für zwei Gruppen mit Kleinstkindern und die entsprechend nötige Anzahl an Fachkräften. In der Regel sind dies bis zu 6 Fachkräfte.

Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen sowie die Schaffung einer sicheren Bindung zu den uns anvertrauten Kindern. Die Größe des Fachkräfteteams ermöglicht eine enge Zusammenarbeit, schnellen Austausch und eine

gewisse Nähe untereinander. Die Räumlichkeiten ermöglichen kurze Wege zwischen den Gruppen und damit eine enge Kooperation zwischen den Gruppenteams.

Teiloffene Arbeit spielt bei uns eine große Rolle, um den Kindern vielfältige soziale Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen ein breites Spektrum an Spielanreizen zu geben.

Jedes Kind ist ein Individuum mit einer eigenständigen Persönlichkeit und individuellen Fähigkeiten. Das heißt, jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seinem eigenen „Tempo“ - es soll sich in einer positiv gestalteten, familienähnlichen Atmosphäre basierend auf seinen Stärken frei entfalten können. Dafür bieten wir den Kindern einen sicheren und geschützten Ort.

Als Kinderkrippe erfüllen wir neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern auch einen Bildungsauftrag.

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind die lernintensivste Zeit. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass ein Kind die Welt und sich selbst entdecken und verstehen will.

„Es will sich ausdrücken und verständigen. Es will mit anderen leben, spielen und lernen. Es will sich ausprobieren und zeigen, was es kann. Dazu braucht es Anerkennung und Wohlbefinden, eine Umgebung und Menschen, die ihm Geborgenheit und Liebe geben und, dass Kind selbst wirksam werden lassen.“ (S. 14)

In diesem Altersabschnitt passiert Bildung hauptsächlich während des Spielens. Spielen ist Bildung! Freies Spiel ist äußerst wichtig. Hierbei erhält jedes Kind die Möglichkeit aus eigenem Antrieb mit eigener Geschwindigkeit und zu selbstgewählten Themen zu lernen – sich zu bilden, sich seinen Begabungen hinzugeben. Wir erachten es als sehr wichtig, den Kindern freie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Bildung passiert aber auch in Pflegesituationen. Aufgrund des Alters machen bei uns die Essenszeiten, Körperpflegesituationen, Sauberkeitserziehung und Schlaf- bzw. Ruhezeiten sowie der Aufenthalt an der frischen Luft einen großen Anteil im Tagesablauf ein.

Unsere pädagogische Arbeit in der Krippe wird von dem Leitsatz von Maria Montessori geprägt: „Hilf mir, es selbst zu tun.“

Wir wollen alle Kinder zu Selbständigkeit ermutigen und darin fördern. Wir wollen so das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen die Möglichkeit geben, lebenspraktische Erfahrungen zu sammeln. Im Alltag regen wir sie dazu an:

* mit zu machen, * mit zu helfen, * mit zu überlegen, * mit zu entscheiden, * für sich selbst einzustehen und * für sich selbst zu entscheiden.

Bei all unserem Handeln steht das Kindeswohl an oberster Stelle.

Denn „Kinder haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in der Kindertageseinrichtung ... Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung ... bestimmen.“ (1, Seite 2)

Wir sehen uns in der Pflicht, die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Das heißt auch, die Rechte der Kinder sowie die Grundbedürfnisse zu achten. Dabei gilt es, jedes Kind als Individuum zu sehen, es ernst zu nehmen, angemessen und liebevoll mit ihm umzugehen. Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder, deren Familien und auch die Mitarbeiterinnen in der Krippe wohlfühlen, angenommen und verstanden fühlen.

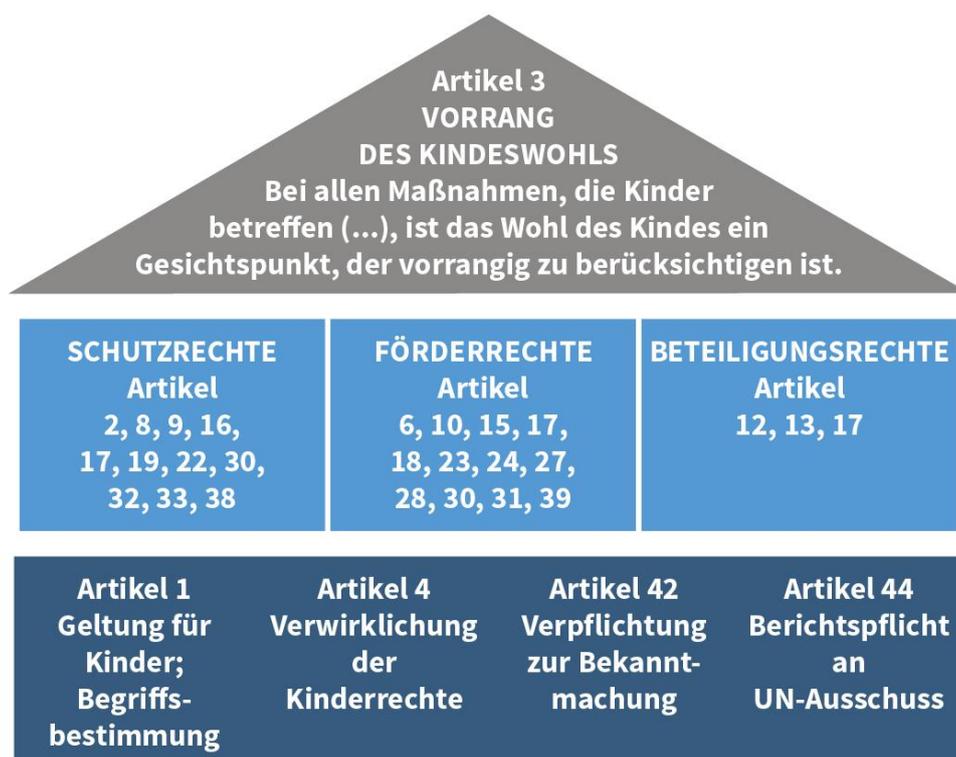
Dieser beruflichen Herausforderung stellen wir uns täglich engagiert, verständnisvoll, verantwortungsbewusst und mit Wachsamkeit gegenüber jeglichen Anzeichen der verschiedenen Formen von Gewalt und Vernachlässigung.

3. Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention/ weltweit

„1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter ... die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.“ (3)



Das Gebäude der Kindrechte – Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte des Kindes 1989 (5)

UNICEF/ weltweit

„UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children’s Fund). Der Auftrag von UNICEF ist es, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen, unabhängig von seiner Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Richtschnur für die weltweite Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.“ (4)

UNICEF Deutschland veranschaulicht auf einem ihrer Plakate die geltenden Kinderrechte so:



Grundgesetz (GG)/ Deutschland

„Deutschland gehört seit 1992 zu den Ratifikationsstaaten. Nach dem Grundgesetz (GG) hat die UN-Kinderrechtskonvention die Rechtsstellung eines einfachen Bundesgesetzes. Sie gilt für jedes in Deutschland lebende Kind, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. ...Art. 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention enthält das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form

von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, ausdrücklich auch gegenüber den eigenen Eltern“ (2, Seite 18/19)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)/ Deutschland

Im Jahr 2000 erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Die seitdem geltende Neufassung des §1631 Abs. 2 BGB lautet wie folgt: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (2, Seite 17) Damit ist Gewalt als Erziehungsmittel untersagt.

Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) und Bundesgesetzblatt (BGB Teil I)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Kinderschutzkonzept (§ 45 SGB VIII)

Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)

Kinderschutz vor Datenschutz (§ 62 Abs. 3 Pkt. 2 d) SGB VIII)

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz/ KJSG (BGBl I, 2021 in Kraft getreten)

„Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.“ (6, Seite 1)

Ereignisse oder Entwicklungen die das Kindeswohl beeinträchtigen können ausgehen von:

- ✓ Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen der Einrichtung
- ✓ Kindern in der Einrichtung
- ✓ Von externen Personen (Dienstleistern, Besucher)
- ✓ Situationen, in denen die Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht erfüllt sind
- ✓ Von unvorhergesehenen Situationen wie Brand, Flut
- ✓ Einer Epidemie

4. Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Gewalt - Begriffsklärungen

In Deutschland hat jedes Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen dürfen nicht angewendet werden. Pädagogisch tätige Personen, die mit und für Kinder arbeiten, haben einen Schutzauftrag zu erfüllen. Sie müssen das Kind vor Vernachlässigung und Gewalt schützen. Gelingt dies nicht ist das Wohl des Kindes in Gefahr.

„Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ folgendermaßen definiert: Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. (BGH, FamRZ 1956, 350)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor,

1. ... wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde.
2. ... wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und/oder seelischen Schaden erleiden wird.“ (2, Bonusmaterial)

Was ist Vernachlässigung?

Vernachlässigung ist die an dauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig ist. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) erfolgen, aufgrund unzureichender Einsicht oder fehlenden Wissens. In Kindertagesstätten besteht potentielle Gefahr für Kinder durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch mangelnde Ausbildung, Fachkräftemangel, durch Ablenkung der Aufsichtsperson, durch Fehleinschätzung der individuellen Fähigkeiten der Kinder, durch grob fahrlässiges Verhalten sowie durch herbeiführen gefährlicher Situationen beispielsweise durch nicht altersgerechte Materialien.

Es wird zwischen körperlicher und seelischer Vernachlässigung unterschieden.

Beispiele für **körperliche Vernachlässigung von Kindern:**

- *Windeln nicht zeitgemäß wechseln*
- *Nasse Kleidung nicht wechseln*
- *Dem Wetter und der Außen- oder Raumtemperatur angepasste Kleidung nicht anziehen bzw. ausziehen*

- *Krankes Kind in der Einrichtung lassen*
- *nicht ausschlafen lassen/ wecken*
- *nicht hinlegen, trotz Müdigkeit*
- *nicht Nase putzen*
- *Nichtbeachtung körperlicher Auffälligkeit in der Entwicklung*
- *Fehlende Hygiene*
- *Fehlende Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten*

Beispiele für **seelische Vernachlässigung von Kindern:**

- *Ignorieren*
- *Bevorzugung Einzelner*
- *Besonderes Herausstellen Einzelner*
- *Nicht zuhören*
- *Nicht auf ein Kind eingehen, abweisen*
- *Bedürfnisse nicht erfüllen*
- *Ausschließen*
- *Unpassende Konsequenzen*
- *Gefühle des Kindes nicht ernst nehmen*
- *Bedürfnis nach körperlicher Nähe nicht erfüllen*

Was ist Gewalt?

Gewalt kann in verschiedene Formen unterteilt werden.

- **Körperliche Gewalt**
- **Seelische Gewalt**
- **Sexualisierte Gewalt**

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung oder das Versagen bei der Aufgabe, ein Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren. Sie tritt häufig auf, wenn Erwachsene überfordert und gestresst sind.

„Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen -...-, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wobei es vor allem zu Blutergüsse, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen und Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt.“ (2, Seite 31)

Beispiele für körperliche Gewalt an Kindern

Schütteln, Schlagen, Festhalten, Würgen, gewaltsames Angreifen mit Gegenständen, Treten, Grenzüberschreitung ohne Konsens, Bewegungsfreiheit einschränken, Verbrennen, Verkühlen, Vergiften, Verbrühen.

Auf Kinder bezogen bezeichnet **Seelische Gewalt** „... grob ungeeignete, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Erwachsenen gegenüber Kindern ...“ (2, Seite 31)

Beispiele für seelische Gewalt an Kindern

Beschämung, Entwürdigung, Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung, Geringschätzung, Ängstigung, Isolierung, Verweigerung emotionaler Zuwendung und Unterstützung, Anschreien, Beleidigen, Bedrohen.

"Sexueller Missbrauch (**sexualisierte Gewalt**) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

- entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder
- der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen." (Bange/Deegener 1996) Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen. (8, Seite 1)

Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen haben:

- *Kein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis*
- *Körperkontakt, der nicht sprachlich begleitet wird*
- *Eigene Bedürfnisse durch ein Kind erfüllen lassen*
- *Unnötiges Berühren eines Kindes*
- *Von Kind ungewollter Körperkontakt*
- *Kosenamen*
- *Unangemessene Sprache*

5. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse nimmt diejenigen sensiblen Bereiche der Krippeneinrichtung und des Krippenalltags in den Fokus, in denen Kindeswohlgefährdung möglich werden kann.

Dabei stehen zwei Risiken stehen im Mittelpunkt der Betrachtung:

1. Das Risiko, dass die Einrichtung zum Tatort wird.

Welche Bedingungen vor Ort können Täter oder Täterinnen ausnutzen?

2. Das Risiko, dass die betroffenen Kinder keine Hilfe erhalten.

Sind die pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert, können sie den Kindern zuhören und helfen?

In Kindertagesstätten bestehen Gefahren für ein Kind durch verschiedene Personengruppen:

- a. Pädagogische Fachkräfte
- b. Übergriffe unter Kindern
- c. Fremde Personen (z.B. Dienstleister)
- d. Eltern sowie Personen aus dem familiären Umfeld

Alltagssituationen und -strukturen, räumliche Gegebenheiten, Personalauswahl wie auch Personalschlüssel und Qualität der Einrichtung haben Einfluss auf das Kindeswohl. Die Risikoanalyse hilft dabei, Gefahrenpotenziale und besondere Situationen zu verdeutlichen.

Der Nennung der *Risikofaktoren* folgt die Potentialanalyse, also das Verdeutlichen bereits bestehender Schutzmaßnahmen in der Krippe zur Vorbeugung oder um betroffenen Kindern zu helfen.

Personal

Risiko: nicht eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder, fehlende Fachkenntnisse, Überforderung, Nähe-Distanz Verständnis, Adulismus, Sprache (Kosenamen, verbaler Umgang, nicht auf Augenhöhe, nicht wertschätzend, Missverständnisse), eigene biografische Erfahrungen, Personalschlüssel, Personalauswahl

*Schutz: Reflektieren in wöchentlichen Team- und Gruppenbesprechungen, regelmäßige Fortbildung zu Fachthemen, Gruppenschließung bei Personalmangel oder Kürzung der Öffnungszeiten, jährliche Mitarbeitergespräche, Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch auf Kinderschutzthemen ansprechen, Hospitation von Bewerbern*innen um gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und zu sehen wie der Umgang mit den Kindern erfolgt, Vorlage des Führungszeugnisses bei Einstellung, nur in Randzeiten ist eine pädagogische Fachkraft allein in der Gruppe, Mitarbeiter*innen sind nie allein mit Kindern im Haus*

Räume

Risiko: der Schlafraum ist abgedunkelt zur Schlafenszeit, der Wickelraum verfügt über zwei Wickelflächen, zwei Toiletten und Waschbecken für die Kinder, es gibt keinen Sichtschutz dazwischen und er wird von beiden Gruppen gleichzeitig genutzt, die Toilettenbuchten haben keine Türen, die Intimsphäre wird daher nur bedingt gewährleistet, langer Verbindungsflur zwischen beiden Gruppenräumen

Schutz: Sichtfenster in Zimmertür vom Schlafraum, ihn vom Gruppenraum aus einzusehen, Jalousie nicht ganz geschlossen, damit Lichteinfall gegeben ist, um Einsicht zu haben; der Wickelraum ist vom Flur aus einsehbar durch ein großes Fensterelement neben der Tür; im Falle das in einer Gruppe wegen Personalausfall nur eine Fachkraft anwesend sein kann, bleiben die Gruppentüren offen, damit in Überlastungs- oder Notsituationen Unterstützung oder Hilfe schnell gerufen werden kann

Bring- und Abholsituation

Risiko: zu wenig Zeit für die Begrüßung oder den Abschied des Kindes, wenn mehrere Kinder gleichzeitig ankommen oder abgeholt werden; zu wenig Zeit für die Kinder, die schon oder noch da sind; durch freiwilligen Gruppenwechsel von Kindern Lücken in der Aufsicht, herausfordernde Situation bei Trennungsschwierigkeit von den Eltern und/ oder Krippe – Kind „zerrend“ annehmen und/ oder übergeben

Schutz: Absprachen mit den Eltern, Transparenz ihnen gegenüber, Vertretungsplan bei Personalausfall, Kinder müssen fragen, ob sie in den anderen Gruppenraum wechseln dürfen, Wechsel erfolgt unter Aufsicht der Fachkraft und Mitteilung an die Fachkraft im anderen Gruppenraum,

Morgenkreis

Risiko: Zwang zur Teilnahme am Kreis und währenddessen

Schutz: freiwillige Teilnahme, nicht ein Lied, Reim etc. aussuchen müssen, nicht tanzen, bewegen oder singen müssen, freie Platzwahl lassen

Mahlzeiten

Risiko: zum Essen, Trinken zwingen, außerhalb der Essenszeit hungern und nicht trinken lassen, umherlaufen mit der Trinkflasche, wenn zwischendurch getrunken wird, Einschränkung der Selbständigkeit oder zu wenig Hilfe bezogen auf Rucksack öffnen, Essen aus der Box nehmen, essen und trinken, Umgang mit Besteck, Trinkglas füllen

Schutz: Trink- und Esskultur als gutes Vorbild vorleben, keinen Zwang ausüben, entscheiden lassen, was und in welcher Reihenfolge Kind aus der Box nimmt und dann isst und freie Wahl bei den angebotenen Getränken lassen

Freispiel

Risiko: uneinsichtige Bereiche wie vor der Bürotür, hinter Schlafraumtür, ungeeignetes, nicht entwicklungsentsprechendes Spielmaterial, Konflikte unter den Kindern, keine Rückzugsmöglichkeiten bei Bedarf nach ruhigem Spiel, nicht erkennen der individuellen Bedürfnisse z.B. Bewegungsdrang

Schutz: abwechslungsreiches Spielmaterial, über Räume und Spielmaterial regelmäßig reflektieren und den Bedürfnissen anpassen, Arbeit nach dem teiloffenen Konzept

Angebote

Risiko: Kind zwingen, Vier-Augen-Prinzip nicht beachten, Angebotsauswahl erfolgt nicht entwicklungs- und dem Interesse entsprechend

Schutz: Freiwilligkeit der Teilnahme beachten, Angebote aus der Beobachtung heraus entwickeln, situationsentsprechende Raumauswahl

Wickeln

Risiko: keine sprachliche Begleitung, ohne Bezugsperson, nicht beachten der Privatsphäre (dritte Person mit m Raum), nicht rechtzeitiges Windel wechseln (Kind und Zeitpunkt nicht im Blick haben)

Schutz: vertraute Bezugsperson wickeln lassen, Wickelbedarf bewusst wahrnehmen, Wickelplatz in einsehbarem Raum, kein Bloßstellen (in Windel reinschauen, auslachen)

Schlafen

Risiko: Zwang, vorgegebene Zeitspanne ohne zeitliche Flexibilität, Bewegungsfreiheit einschränken z.B. durch festhalten, fest auf Matratze drücken, Signale der Kinder falsch verstehen oder ignorieren, abgedunkelter Raum, nicht wahren der professionellen Distanz, keine Schlafwache durch Personal im Raum, Aufwachendes Kind im Schlafraum ohne Aufsicht

Schutz: Personal mit Babyphone im Nachbarraum/ Gruppenraum, nicht komplett abdunkeln, auf Signale achten, Betreuung bis alle Kinder im Raum schlafen, Betreuung sobald ein Kind wach wird, dieses an die Schlafraumtür begleiten und der anderen Betreuungsperson in den Gruppenraum übergeben oder mit ihm rausgehen

Eingewöhnung

Risiko: Fachkräfte kennen das Kind noch nicht gut, Kind kennt die Krippe und Kinder noch nicht, Kind findet keinen Bezug zur Fachkraft, traut sich nicht, Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen, versteht sie nicht und kann noch nicht gut kommunizieren, Kind kann sich nicht trennen von Elternteil, Kind kann noch nicht laufen, Alles ist neu für das Kind, wenn Mutter schnell wieder arbeiten muss und sie nicht ausreichend Zeit hat für die Eingewöhnung kann sich das bei ihr im Verhalten bemerkbar machen und das merkt das Kind, alle können sich unter Druck gesetzt fühlen, fehlendes Vertrauen der Eltern zur Krippe wirkt sich negativ aus

Schutz: wir bieten ein Kennenlernen der Einrichtung an für Eltern und Kind zusammen mit der Leitung, dabei wird viel Allgemeines über die Krippe gesprochen und wir stellen unsere Arbeit vor, es findet ein erstes gegenseitiges Kennenlernen statt, etwa zwei Wochen vor der Eingewöhnung findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern im Beisein des Kindes und der ausgewählten Bezugserzieherin statt, die Eltern erhalten alle wichtigen Informationen vorab, die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Modell, die Bezugserzieherin nimmt sich ausreichend Zeit für das Eingewöhnungskind, hält täglich Rücksprache mit den Eltern für kurzes Feedback zur Eingewöhnung, Kind wird langsam und schrittweise eingewöhnt

6. Prävention

„Eindeutige Positionen, transparente Abläufe und spezifische Verhaltenskodizes (Verhaltensregeln zur Klarstellung, wie sich Mitarbeitende rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten) dienen als Teil eines Konzeptes dem Schutz der Kinder.

Insbesondere geht es um

- einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im Kontext des pädagogischen Gefälles,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Angemessenheit von Körperkontakt,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler-, nonverbaler-, sexueller-, physischer- und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- den Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität, Inklusion,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten.“
(1, Seite 4)

Vernachlässigung und Gewalt sollen in der Krippe vorbeugend dadurch verhindert werden, dass wir Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls umsetzen, die Kinderrechte wahren, das Personal bei der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben unterstützen sowie Eltern und Kindern Wissen vermitteln und Instrumente anbieten, die sie stärken und an der Organisation Krippe teilhaben und mitbestimmen lassen. Präventionsmaßnahmen setzen wir in folgenden Bereichen um:

1. Auswahl und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte (Vorstellungsgespräche (Fragenkatalog zum Thema Kinderschutz siehe Anhang), Hospitationen von Bewerber*innen um deren Umgang mit den Kindern beobachten zu können, Reflexion (in Teambesprechungen), Selbstreflexion (Mitarbeitergespräche), Verhaltensampel, regelmäßige Fortbildungen 1- 2 pro Jahr zu kleinkindpädagogischen Themen sowie zum Thema Kinderschutz, angeboten durch das Landratsamt Emmendingen, Berichte über erfolgte Fortbildungen im Team, um das Wissen zu streuen)
2. Förderung der Zusammenarbeit im Team (Einarbeitungskonzept, Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Förderung der Offenheit, Förderung einer Kultur des Hinsehens, Teamentwicklung, partizipativer Führungsstil)

3. Präventive Angebote für Kinder (Partizipation, Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, Erarbeitung von Verhaltensregeln in Konfliktsituationen, sexuelle Bildung)
4. Weiterentwicklung der Einrichtung als Organisation (Beschwerdemanagement, feste Sprechzeit der Leitung bei Fragen und Problemen, Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes, Entwicklung eines Qualitätshandbuches (10, Bonusmaterial)

Personal/ Verhaltensampel

Die Verhaltensampel „dient pädagogischen Fach- und Leitungskräften als Wegweiser für die Einordnung eines angemessenen oder unangemessenen Verhaltens.“ (11, Seite 26)

Ausüben von Zwang oder die Verletzung der Intimsphäre eines Kindes sind unzulässig und gehören in den roten Bereich. Doch nicht alle Verhaltensweisen lassen sich genau einem Farbbereich zuordnen. Manches Verhalten kann aus Sicht des Kindes verletzend sein, aber für die Fachkraft pädagogisch angemessen sogar notwendig sein, um es vor einer Gefahr zu schützen. Z.B. festhalten, bevor es auf die Straße oder in einen Bach läuft, schreien ...

Im Krippenalltag ist es unsere ständige Aufgabe, verletzendes Verhalten zu reflektieren und zu verhindern.

Wie ist unsere Ampel zu deuten?

Roter Bereich	"Dieses Verhalten ist immer falsch. Fachkräfte können dafür angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.!"
Gelber Bereich	"Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Eine Klärung im Team ist unbedingt notwendig, eine Meldung an das Landesjugendamt muss geprüft werden. Kinder haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!"
Grüner Bereich	„Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!"

(11, Seite 26)

nicht akzeptables Verhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> * intim anfassen Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie * Intimsphäre missachten, Nacktheit fotografieren, küssen eines Kindes * unerlaubt Fotos veröffentlichen * Zwang zum Essen und Aufessen, Trinken und Glas leer trinken * Zwang zum Schlafen, Toilettengang * schlagen, treten, fesseln, einsperren, schubsen, schütteln, kneifen, ziehen * strafen, isolieren, diskriminieren, bloßstellen z.B. negative Seite eines Kindes hervorheben * auslachen, lächerlich machen, ironisch gemeinte Sprüche, vorführen, * herabwürdigend gegenüber Kindern und Eltern sprechen und verhalten * nicht beachten, ignorieren * sozialer Ausschluss * physische und psychische Verletzungen zufügen, misshandeln * Vertrauen brechen * bewusste Aufsichtspflichtverletzung z.B. Kind alleine vor die Tür setzen/ stellen * mangelnde Einsicht und konstantes Fehlverhalten * unangemessene Kleidung, Symbole, Körperschmuck tragen (gewaltverherrlichend, anzüglich)
Pädagogisch kritisches Verhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> * Regeln ändern ohne sie mit den Kindern zu besprechen * keine Regeln festlegen * Regeln werden von den Fachkräften nicht eingehalten * Überforderung und Unterforderung * nicht ausreden lassen * Verabredungen nicht einhalten * stigmatisieren * ständiges Loben und Belohnen * bewusstes Wegschauen * schlechte Laune an den Kindern auslassen * unsicheres Handeln * ein Kind ausschließen innerhalb des Raumes unter Begleitung * weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt * sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen * Infos/ Anweisungen durch den ganzen Raum über alle hinweg schreien * Kinder ungefragt auf den Schoß, auf den Arm nehmen
gewünschtes Verhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> * positive Grundhaltung * ressourcenorientiert arbeiten * verlässliche Struktur im Tagesablauf etablieren * positives Menschenbild * den Gefühlen der Kinder Raum geben, auch Trauer, Wut, Angst zulassen * Flexibilität (z.B. Themen spontan aufgreifen) * Frohsinn

- * Schlichter und Vermittler sein
- * regelkonformes Verhalten
- * Konsequenz
- * Verständnisvoll sein
- * Empathie verbalisieren, mit Körpersprache und Herzlichkeit
- * Distanz und Nähe
- * Wertschätzung zeigen gegenüber Eltern, Kindern, Kollegen/ Kolleginnen
- * Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht verniedlicht
- * altersgerechte Aufklärung leisten
- * Kinder mit den Rufnamen und nicht mit Kosenamen ansprechen
- * auf Liebeserklärungen der Kinder "Ich liebe dich" angemessen reagieren
- * aufmerksames Zuhören und Beobachten
- * jedes Thema wertschätzen
- * angemessen Lob aussprechen
- * vorbildliche Sprache
- * Integrität des Kindes und die eigene achten
- * gewaltfreie Kommunikation
- * Authentizität, Ehrlichkeit, Echtheit, transparentes Handeln
- * Unvoreingenommenheit, Fairness, Gerechtigkeit
- * Begeisterungsfähigkeit
- * Hilfe zur Selbsthilfe geben

Partizipation

„Partizipation ist ... mehr als „mitmachen dürfen“: Gemeint ist, übertragen auf die Krippe, die durch Rechte zugesicherte Beteiligung der Kinder an konkreten Entscheidungen, von denen sie persönlich betroffen sind.“ (13)

„Der Begriff Partizipation bedeutet so viel wie Teilhabe, Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung. ... In Kindertagesstätten betrifft Partizipation vor allem die Kinder, aber auch sämtliche Kollegen und Kolleginnen und die Eltern der Kinder. Mittlerweile ist die Partizipation in den Bildungs- und Orientierungsplänen der einzelnen Bundesländer fest verankert und verpflichtet damit Einrichtungen aus dem pädagogischen Bereich, dass alle Personen partizipieren sollen.“ (12)

Wir hören den Kindern zu und nehmen sie mit ihren Belangen, Vorstellungen, Wahrnehmungen und Wünschen ernst. Wir ermöglichen den Kindern Beteiligung durch Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Wenn sie diese Erfahrung bei uns machen, tragen wir zu ihrem Schutz bei, denn Partizipation fördert sie in ihrer Wahrnehmung als Persönlichkeit, hilft ihnen ihre persönlichen Grenzen zu erfahren, sie einzufordern und sich auch Hilfe zu holen, wenn sie spüren, dass ihre Grenzen nicht beachtet werden.

„Partizipation als gelebte Haltung ist eine wesentliche Säule eines Gewalt-Schutzkonzeptes. Sie stärkt Kinder in ihrer Position, macht sie kritikfähig und verringert das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie innerhalb des Kollegiums.“ (9, S. 52)

Es lassen sich verschiedene Stufen der Partizipation unterscheiden.

Information und Anhörung können als Vorstufe der Partizipation gelten. Mitbestimmung, Mitentscheidung und Selbstbestimmung sind die eigentliche Partizipation.

Der Stufe der Partizipation variiert je nach Alter und Thema.

Welche Formen der Partizipation gibt es in unserer Einrichtung?

Wir versuchen die Kinder so viel wie möglich (entwicklungsentsprechend und den Alltagsbedingungen gemäß) mitbestimmen und selbst bestimmen zu lassen. Es bedarf unsererseits eines ständigen Abwägens und eines ständigen Reflektierens, um ein optimales Maß der Partizipation zu finden und umzusetzen.

Wo ist bei uns Partizipation der Kinder möglich?

Morgenkreis

- Sie entscheiden, ob sie am Morgenkreis teilnehmen wollen, welchen Platz sie auf dem Morgenkreistepich einnehmen wollen, ob sie zwischendurch aufstehen und den Morgenkreis verlassen wollen und ob sie wieder dazukommen.

- Sie können über den Inhalt der Morgenkreislieder, Tanzspiele, Bewegungsspiele mitbestimmen, in dem sie aus einer Vorauswahl an Morgenkreiskarten bestimmte Karten für aussuchen.

Mahlzeiten/ Trinken zwischendurch

- Der Tischspruch darf von den Kindern ausgesucht werden.
- Ob sich die Kinder die Hände reichen wollen beim Tischspruch entscheiden sie selbst.
- Ein Kind darf entscheiden, ob es zur Essenszeit mitessen möchte und was es aus der Box (die von zu Hause mitgebracht hat) herausnimmt und auf den Teller legt und isst.
- Das Kind darf zu den Mahlzeiten immer wählen zwischen ungesüßtem Tee und Wasser.
- Das Kind muss nicht aufessen oder das Glas leer trinken, es entscheidet selbst wieviel es isst und muss nicht sitzenbleiben, wenn es nicht mehr essen möchte.

Spielen, teiloffener Tagesabschnitt

- Kinder suchen sich ihren Spielsachen und Spielpartner selbst aus, manchmal auch einen Spielpartner oder Spielzeug aus der anderen Gruppe.
- Das Kind darf auch ein Spielzeug von zu Hause in die Krippe mitbringen.
- Kinder dürfen mitentscheiden, ob sie drinnen oder draußen spielen wollen.
- Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie ein Angebot mitmachen wollen.
- Kinder dürfen auch über den Ort des Spiels mitentscheiden (Gruppenraum, umfunktionierter Schlafräum, Spielflur, Gruppenraum der anderen Gruppe, Garten, Gemeindespielplatz)

Wickeln

- Kind entscheidet mit darüber, von wem es gewickelt wird, ob stehend, liegend, auf dem Wickeltisch oder auf dem Boden
- Manchmal kann ein Kind auch die Reihenfolge wählen, wann es gewickelt wird (nach welchem Kind)

Kleidung

- Kinder können aus ihrer Ersatzkleidung auswählen, wenn ein Tausch der Sachen nötig ist.
- Ein Kind kann aus seiner Kleidung in der Garderobe auswählen, was es anzieht, wenn es draußen spielt, sofern eine Auswahl gegeben ist.

Schlafen

- Kinder dürfen mitentscheiden, ob sie schlafen oder nicht schlafen
- Das Kind bestimmt, welche und wieviel Schlafbegleitung es möchte.
- Ist ein Kind früher müde als zur allgemein gewohnten Schlafenszeit, kann es sich hinlegen, wenn es das möchte.
- Das Kind darf entscheiden, ob es beim Einschlafen mit der Decke zugedeckt werden möchte.

- Das Kind darf aufstehen, wenn es wach ist, es kann aber auch noch im Bett liegen bleiben, wenn es langsam wach werden möchte.

Bei Traurigkeit, Missstimmung, Verletzung, Konflikten

- Das Kind darf selbst entscheiden, ob, von wem und wie es getröstet werden will.

Wo und wie können die Eltern mitbestimmen?

Die Eingewöhnungszeit eines Kindes wird mit dessen Eltern und deren Erfordernissen abgestimmt. Die Eltern bestimmen bei allen persönlichen Dingen mit, die sie für die Kinder von zu Hause mitbringen. Sie entscheiden über den Inhalt der Vesperdosen. Sie suchen das Bettzeug und Wickelzubehör für ihr Kind aus. Eltern können etwas zum Geburtstags- und Abschiedsfest für die Gruppe zum Vespern mitbringen. Die Eltern haben Einfluss auf das Begrüßungs- und Abschiedsritual bezogen auf ihr Kind. Für die Bring- und Abholzeit des Kindes steht den Eltern eine jeweilige Zeitspanne zur Verfügung. In Tür- und Angelgesprächen sowie den verschiedenen Elterngesprächen können die Eltern uns ihre Erwartungen zur Betreuung ihres Kindes äußern, auf die wir je nach Situation eingehen können.

Eltern können sich an den Elternbeirat wenden und über diesen bei Festen mitwirken und bei der Vorbereitung Einfluss nehmen auf deren Verlauf.

Was können die Fachkräfte mitbestimmen?

Jahresplan, pädagogische Angebote, Tagesablauf, Spiel- und Bastelmaterial, Personalauswahl, Verteilung der Kinder auf die Gruppen, Wahl der Bezugskinder, Inhalte der wöchentlichen Teamsitzung und Gruppenbesprechung, Raumausgestaltung, Portfolioinhalte und ob sie handschriftlich oder per Computer geschrieben werden, ihre eigene Kleidung (keine Berufskleidung), Wahl der Fortbildungen, Zuständigkeitsverteilung

An wen können sich Kinder, Eltern, Mitarbeiter wenden, wenn sie Wünsche, Anregungen, Kritik oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten haben?

Fachkräfte, Leitung, Elternbeirat, Träger

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind Äußerungen von Kritik und Verbesserungsvorschlägen, die verbal oder schriftlich geäußert werden.

Beschwerden dienen der Vorbeugung von Gefahr bzw. dem Schutz eines Individuums. Mit Hilfe von Beschwerden kann man die Beachtung und Einhaltung persönlicher Rechte, Grenzen, Schutzmaßnahmen erreichen. Sie sind damit Teil der Partizipation und Prävention.

Beschwerden dienen dazu einen Missstand einer Sache und auch Unwohlsein zu äußern. Beschwerden sind wichtig für die Sicherstellung der Qualität der Einrichtung. Damit bieten Beschwerden auch die Chance der Entwicklung.

Das Einführen eines Beschwerdemanagements in der Einrichtung ist eine unabdingbare Maßnahme, um bei Problemen oder Beschwerden eine professionelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Wer darf sich beschweren?

ALLE; Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Träger

Welche Beschwerdewege gibt es, innerhalb und außerhalb der Einrichtung?

Kinder: sie können sich jederzeit an uns wenden, sie erzählen viel zu Hause, einiges ergibt sich im Morgenkreis, anderes eher bei einer Buchbetrachtung, aber auch nach unmittelbarem Konflikt

Eltern: *bei Fachkräften* in Tür- und Angelgesprächen, *bei der Leitung* der Einrichtung (zur festen wöchentlichen Sprechzeit aber auch kurzfristig); beim Elternbeirat, *beim Träger* im Rathaus Vörstetten (telefonisch, persönlich, per Mail)

Mitarbeitende: in Teamsitzung, beim Gespräch mit der Leitung und auch bei jährlichen Mitarbeitergesprächen, beim Träger persönlich, telefonisch oder per Mail

Was passiert mit einer Beschwerde?

Bezieht sich eine Beschwerde auf eine Mitarbeiterin, dann wird diese entsprechend daraufhin angesprochen. Bezieht sich die Beschwerde auf die Gruppe oder auf die Gesamtstruktur, dann die Beschwerde jeweils dort besprochen.

Eine Beschwerde wird in jedem Fall besonnen entgegengenommen, schriftlich dokumentiert, achtsam behandelt und zeitnah darauf reagiert.

Zur Erfassung von Beschwerden liegt ein Formular bereit. (Siehe Anhang) Dieses ist entsprechend zu bearbeiten.

Sexualpädagogisches Konzept

Kleinkinder erkunden und entdecken ihren eigenen Körper sowie ihre Umwelt indem sie Sinneserfahrungen auf sehr vielfältige Weise machen. Sie berühren Dinge, stecken Sachen in den Mund, lernen ihren Körper kennen, fühlen empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen.

Sie erfahren, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Sie wollen gemeinsam zum Wickeln oder zur Toilette gehen, um sich gegenseitig zu betrachten und zu vergleichen. Sie begegnen in der Krippe Frauen/ Mütter die schwanger sind und ein Baby bekommen haben, dass sie selbst zum Teil ein Geschwisterchen bekommen oder schon haben. Kleinkinder erfahren in der Krippe auch, dass jemand krank ist. Auch der Tod eines Menschen kann zum Thema werden. In diesem Alter spielen Kinder nach was sie hören oder sehen. So kommt es auch vor, dass all diese Themen in der Krippe zum Spielinhalt bei Rollenspielen werden können.

„Aus dem Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ergibt sich der pädagogische Auftrag, Kinder verantwortungsbewusst dabei zu begleiten, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln und sich in ihrem Körper wohl zu fühlen.“ (9, Seite 54

Wo geben wir den Kindern die Möglichkeit, eigene Körpererfahrungen zu machen und Körperteile zu erkunden?

- Körpererfahrungen können sie bei uns sammeln im Rahmen des Morgenkreises, bei unseren Mahlzeiten, bei Angeboten oder durch bereitgestellte Materialien zum Kneten, sandeln, für das Malen mit Fingeralfarbe, mit verschiedenen Stiften, zum Schneiden, Scheren, spielen mit Rasierschaum, in Fühlwannen (Wasser, Sand, gefrorenem Wasser, Schnee), im Bällebad, im Kastanienbad, Papierschnipselbad) auf einem Barfußpfad, mit unseren Faszinationsmatten, an den Spiegeln, beim Schaukeln, Rutschen, Klettern, Wippen und bei unseren Koch-, Back- und Ausflugstagen.
- Die Kinder können selbst wählen, ob sie ein Angebot nutzen oder mit welchen Materialien sie spielen wollen. Dies geschieht drinnen wie im Garten oder auf dem Spielplatz in der Nähe der Krippe.
- Die meisten Möglichkeiten die Körperteile zu erkunden haben sie beim Wickeln, beim Toilettengang und im Schlafraum zur Schlafenszeit. Die Situationen Wickeln, Um- oder Aus- und Anziehen werden von uns genutzt für Gespräche über die Ausscheidungen (das Pipi, den Stuhlgang), übers Trockenwerden und über die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- Auch bei Bild- und Buchbetrachtungen sprechen wir mit den Kindern über diese Themen.
- Bei uns können Jungen wie Mädchen einen Rock oder ein Kleid anziehen und auch Haarspangen tragen. Wir gehen mit den Kindern nicht genderspezifisch um.

Wann und wie wird mit den Kindern über Körper und Sexualität gesprochen?

- Wir richten uns nach den Fragen und Interessen der Kinder.
- Mit den Kindern wird ehrlich und richtig darüber gesprochen.

- Wir benennen alle Körperteile medizinisch korrekt und benutzen keine Verniedlichungen oder umgangssprachlichen Begriffe.
- Die Fragen der Kinder werden beantwortet.

Die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes steht noch aus.

7. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung und Kooperation

Im Zuge der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir uns mit den Risiken im Krippenalltag unserer Einrichtung auseinandergesetzt. In Kapitel 4 haben wir die Bereiche und Situationen in denen Risiken bestehen aufgeführt. Wir versuchen die Risiken weitestgehend zu minimieren, Fehlverhalten und Gewalt zu verhindern.

Wodurch kann dennoch Fehlverhalten und Gewalt zustande kommen?

- ❖ durch Ausbildungsdefizite und damit unzureichendes professionelles Wissens
- ❖ durch strukturelle Mängel (räumliche und personelle Bedingungen)
- ❖ durch Überforderung, persönliche Probleme und eigene biografische Hintergründe
- ❖ fehlende Unterstützung im Team und/oder die Leitung und den Träger
- ❖ zu wenig Kenntnisse zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte, Kinderschutzkonzept
- ❖ Nichtbeachtung des Verhaltenskodex (2, Seite 58)

Für den Fall, dass es zu Fehlverhalten, Übergriffen oder Gewalt kommt, greift der einrichtungsspezifische Notfallplan. Dieser bestimmt das Vorgehen bei einer Vermutung oder Beobachtung von Fehlverhalten oder Gewalt.

Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen

- ✓ Beobachtung von Fehlverhalten
- ✓ Bei Überforderung der Kollegin/des Kollegen bietet eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter an, die Situation zu übernehmen
- ✓ Ansprache auf das Fehlverhalten erst im Kleinteam, dabei sofortige Information der Krippenleitung, die Krippenleitung informiert die Eltern
- ✓ Arbeitsrechtliche Maßnahmen wie eventuelle Freistellung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters
- ✓ Gespräch der Krippenleitung mit der betreffenden Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters, Identifikation belastender Faktoren, Abstellen des Fehlverhaltens, mit den Eltern im Gespräch bleiben
- ✓ Besprechung im Team, Reflexion, Fortbildung und Unterstützung
- ✓ Bei Verdacht auf Kindeswohlbeeinträchtigendes Handeln nach §47 SGB VIII Einschalten des Trägers und Information an den KVJS mittels Meldebogen
- ✓ Prüfung arbeitsrechtlicher Konsequenzen
- ✓ sollte strafrechtliches Verhalten vorliegen Einschaltung von Polizei und Staatsanwaltschaft

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung im nahen/familiären Umfeld des Kindes

- ✓ Beobachtung von Auffälligkeiten
- ✓ Aktives Zuhören bei Äußerungen von Kindern, kein Nachfragen beim Kind, um es nicht zusätzlich zu belasten
- ✓ Dokumentation der Beobachtung, des Erzählten durch diejenige Fachkraft, die beobachtet und zugehört hat
- ✓ Fallbesprechung im Team
- ✓ Elterngespräche führen und dokumentieren durch Bezugserzieherin und/ oder Leitung
- ✓ Gefährdungseinschätzung anhand der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (7)
- ✓ Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- ✓ Bei dringende Gefahr werden Jugendamt und Polizei durch die Leitung informiert

Jörg Maywald hat in seinem Bonusmaterial zu seinem Buch Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept Gesprächsleitfäden erstellt, für Gespräche die vom pädagogischen Personal mit den Eltern und dem betroffenen Kind geführt werden sollen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Auf diese stützen wir in uns in solch einem Fall. Dem Fachpersonal stehen sie als Kopie in unserem Arbeitsordner zur Verfügung.

Kooperationen

○ **Fachberatung beim Träger**

Gemeinde Vörstetten

Michaela Bierer

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung, Gemeinderat Veranstaltungen

Tel.: +(49) 07666 9400 11

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Freiburger Straße 2

79279 Vörstetten

○ **Andere Kindertagesstätten der Gemeinde Vörstetten**

Kita Sonnenwinkel, Kita Wirbelwind, Waldkindergarten

○ **Insoweit erfahrene Fachkraft - ieF (für Personal)**

Kontakt über Familienberatung

Telefonnummer:07641 451-3210

Faxnummer:07641 451-3239

Altes Krankenhaus
Gartenstraße 30
79312 Emmendingen

„Das Kinder – und Jugendhilfegesetz (§8b SGB VIII) und das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (§4 KKG) begründen für alle, die beruflich mit Kindern arbeiten, einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die über das Jugendamt zur Verfügung gestellt wird.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Gefährdungseinschätzung im Team unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft verpflichtet.

Im Landkreis Emmendingen werden Beratungen durch die "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" des Kreisjugendamtes über die Familienberatungsstelle angeboten.

Die Beratung wird anonymisiert durchgeführt und kann deshalb auch ohne Einwilligung der/des Betroffenen oder ohne eine Entbindung von der Schweigepflicht erfolgen.“ (10)

Für die Beratung liegt ein Vorbereitungsbogen vor, der im Internet zugänglich ist und unseren Arbeitsmaterialien in der Krippe beigefügt ist.

○ **Frühe Hilfen (für Eltern)**

Telefonnummer:07641 451-3210

Faxnummer:07641 451-3239

Altes Krankenhaus
Gartenstraße 30
79312 Emmendingen

○ **Kommunaler Sozialer Dienst (für Eltern)**

Hauptgebäude
Bahnhofstraße 2-4
79312 Emmendingen

8. Schlusswort

Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Kinderrechte, Gewalt und Vernachlässigung, Kinderschutz, Rahmenbedingungen in unserer Krippe, Verhaltensampel und Risikoanalyse hat bei uns allen den Focus auf die besondere Herausforderung an unsere Verhaltensweisen und unseres pädagogischen Handelns in Bezug auf die Wahrung der Kinderrechte und den Kinderschutz gelegt und die Sinne noch weiter dafür geschärft.

Das Kinderschutzkonzept stellt genauso wie unsere pädagogische Konzeption eine Arbeitsgrundlage für uns dar, an der wir unser tägliches Handeln, Verhalten und unsere Arbeit ausrichten.

Wir setzen alles daran, dass alle Teammitglieder unsere Konzeptionen leben, um den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, indem sie außerfamiliäre Betreuung erfahren, sich entwickeln und spielen können.

Jede pädagogische Mitarbeiterin/ jeder pädagogische Mitarbeiter unterzeichnet bei Abschluss ihres/ seines Arbeitsvertrages mit dem Träger eine Selbstverpflichtungserklärung. (siehe Anlage)

9. Literatur

- (1) Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertagesstätten ... Stand 22.03.2022
- (2) Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, Jörg Maywald, 1. Auflage 2022, Verlag Don Bosco
- (3) www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention
- (4) www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-einfach-erklart-netzwerk-kinderrechte.de/home-en/childrens-rights/un-convention-on-the-rights-of-the-child/?lang=en
- (5) www.herder.de/kiga-heute/leitungsheft/archiv/2018-11-jg/4-2018/ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten/
- (6) KVJS (Baden-Württemberg) Jugendhilfe-Service „Einschätzsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“
- (7) www.fachstelle-kinderschutz.de/ Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg - Anregungen, Hinweise und Tipps für die Praxis - Februar 2016, Sexualisierte Gewalt – Erkennen und Handeln)
- (8) Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach §45 SGB VIII, Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Mai 2022
- (9) www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuer-familienbegleitende-hilfen/familienberatung-und-fruehe-hilfen/insoweit-erfahrene-fachkraefte; Vorbereitungsbogen
- (10) Nein zu verletzendem Verhalten – feinfühligem Umgang stärken; Kindergarten heute. Wissen kompakt. Verlag Herder 2024; Astrid Boll & Regina Remsberger-Kehm (Hrsg.)
- (11) Internet, erzieher-kanal.de/partizipation
- (12) Internet, Kita Fachtexte/ Partizipation in der Krippe – Grundlagen und Anregungen für die Praxis www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rehmann_2018-PartizipationinderKrippe.pdf
- (13)

Selbstverpflichtungserklärung



1. Würde – Wertschätzung – Kultur der Grenzachtung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Kindertageseinrichtung „Krippe Storchennest“ in der Gemeinde Vörstetten ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Grenzen achten/Nähe - Distanz

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

3. Aktiv Stellung beziehen/Kinder schützen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Vorbildfunktion/Abhängigkeiten verhindern

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Sorgfältige Methodenauswahl

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass die Kinder sich wohl und sicher fühlen und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Beratung einholen

Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Kolleginnen/ Kollegen hole ich mir umgehend Beratung von Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

8. Strafandrohung

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Träger der Kindereinrichtung, der Gemeinde Vörstetten, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. (dies bezieht sich auf folgende §§ StGB: 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236)

9. Schulung

Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinder- und Jugendschutz teilgenommen:

Thema:

Datum:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

Formular zur Beschwerdeerfassung

--

Beschwerdeeingang

Datum der Beschwerde

Entgegengenommen
durch
(Name)

Beschwerdeführer

Name

Anschrift

Telefon

ggf. Email

Grund der Beschwerde

kurze Beschreibung des
Problems

Sofortige Lösungsvorschläge	
Wurden Lösungsvorschläge sofort eingeleitet?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Wer hat die Lösungen eingeleitet?	
Wenn ja: Beschreibung der Lösung	
Wenn ja: War die sofortige Lösung erfolgreich?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Ist bereits mit der sofortigen Lösung die Beschwerde aus der Welt?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Vereinbarung mit dem Erziehungs- & Bildungspartner	
Wurde mit dem Erziehungs- & Bildungspartner eine Vereinbarung getroffen, wie das Problem abgestellt werden kann?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Wie lautet der Inhalt der Vereinbarung?	
Muss die Beschwerde für die weitere Bearbeitung an einen anderen Mitarbeiter übergeben werden?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: An welchen Mitarbeiter?	
<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift des Mitarbeiters, der die Beschwerde angenommen hat</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Eltern oder sonstige Personen</p>	

Lösung der Beschwerde	
Welche Schritte wurden eingeleitet, um die Ursache der Beschwerde zu beseitigen?	
Bis wann kann die Lösung herbeigeführt werden?	
Abschluss der Beschwerdebearbeitung	
Wurde das Problem gelöst?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Wie wurde das Problem gelöst?	
Wenn ja: Wann wurde der Erziehungs- & Bildungspartner über die Lösung der Beschwerde informiert?	
Wenn ja: War der Erziehungs- & Bildungspartner mit der Lösung zufrieden?	
Wenn nein: Warum konnte die Beschwerde nicht behoben werden?	
Wurde sichergestellt, dass die Beschwerde nicht wieder auftaucht?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Nachrichtlich weitergeleitet an	<input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Mitarbeiterin / Mitarbeiter <input type="radio"/> Fachberatung <input type="radio"/> Sonstige _____
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Datum / Unterschrift des Mitarbeiters, welcher die Beschwerde bearbeitet, hat	

Notizen aus den Fortbildungen Oktober und November 2023

Leitbiblfragen:

- Wer sind wir?
- Wem nutzen wir?
- Wie wollen wir zusammenarbeiten?
- Wofür stehen wir?
- Was wollen wir erreichen?

Wo könnte der Kindergarten zum Tatort werden?

- BEGRÜSSUNG / VERABS. / MORGENKREIS*
- Waschraum, Kind beim Wickeln, Toilettengang
 - Schlafraum, Schlafwache
 - Kleidung wechseln (Gruppenraum, Garderobe, Waschraum, Bauwagen)
 - Essen, Gruppenraum (in Stuhl setzen, Gesicht und Hände waschen)
 - In Wagen setzen, Ausflüge
 - Außengelände und Gruppenraum Terrorraum/ bei freiem Spiel, Angebote

keine Bindung/Beziehung
kein Raum und Zeit
bieten

keine Selbst-
reflexion

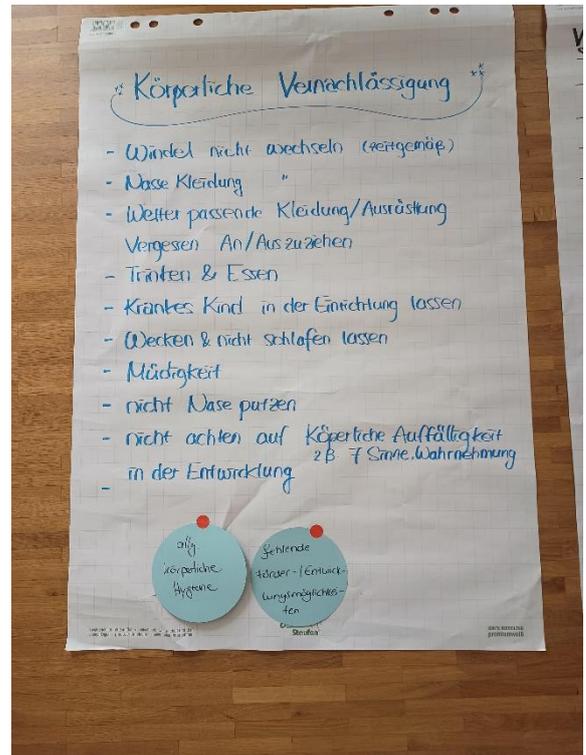
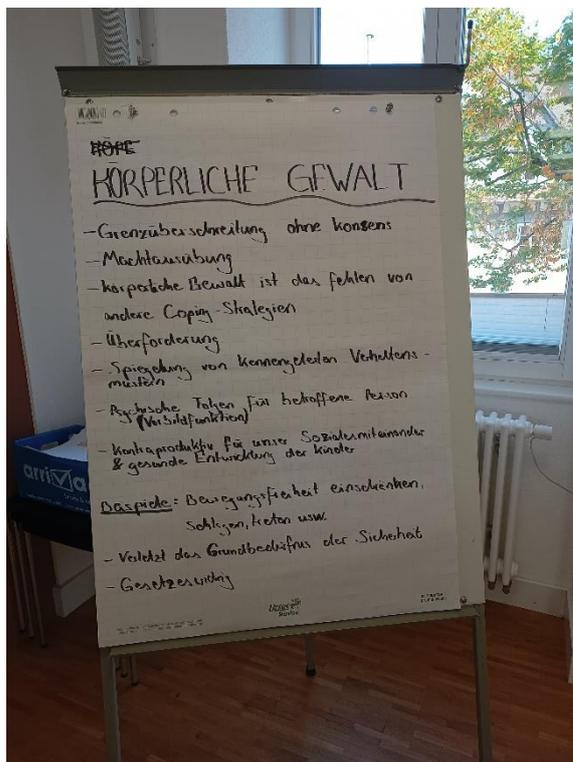
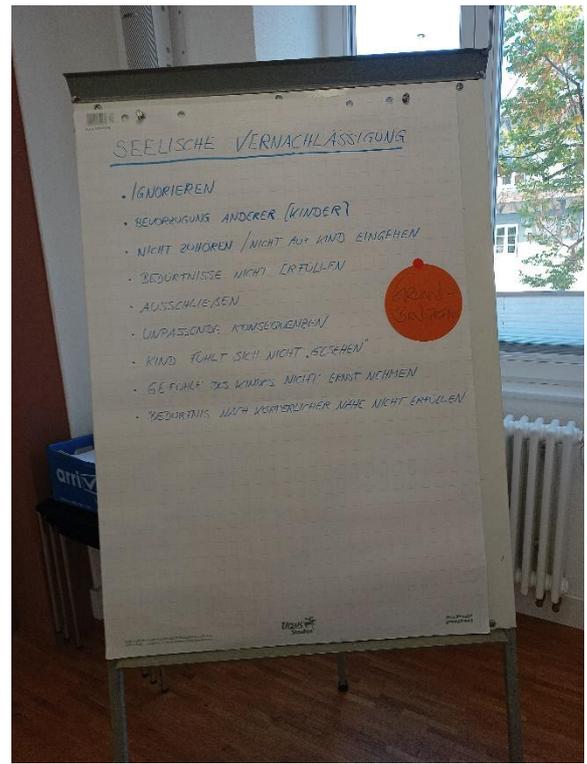
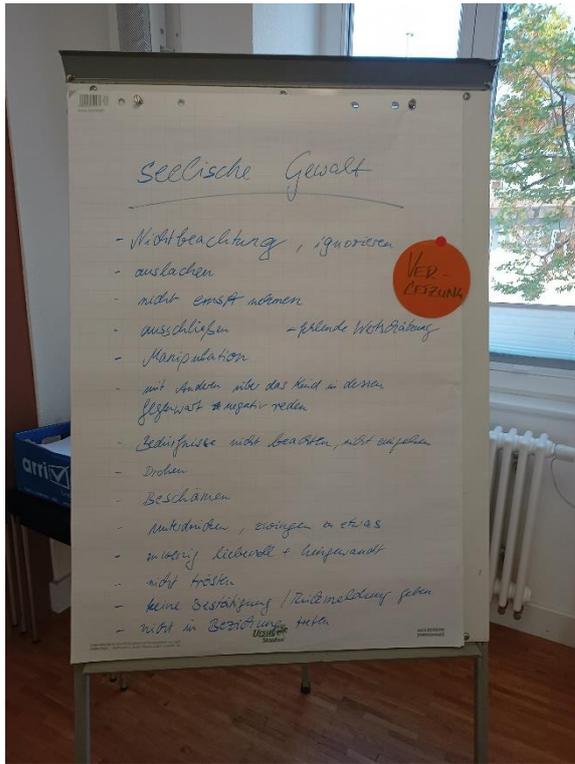
Bild vom Kind
missachten/
falsch

**Keine
Hilfe**

Wegschauen/
ignorieren

Info nicht
weitergeben

Kinder nicht
ernst nehmen/
herunter spielen



SEXUALISIERTE GEWALT

- PROFESSIONELLES NAHE-DISTANZ-VERHÄLTNIS
- KÖRPERKONTAKT NICHT SPRACHLICH BEGLEITEN
↳ v.a. beim Wechseln/Umziehen
- EIGENE BEDÜRFNISSE DURCH KINDER ERFÜLLEN LASSEN
↳ Bsp. Krablen/Kuscheln → körperliche Nähe
- UNNOTIGES BERÜHREN
- VON KIND UNGEWOLLTER KÖRPERKONTAKT
- KOSENAMEN FÜR KINDER
- UNANGEGESSENE SPRACHE
- „NEGATIVE“ GEHEIMNISSE

VERNACHLÄSSIGUNG DER AUF- SICHTSPFLICHT

- Fachkräftemangel
- mangelnde Ausbildung
- grob fahrlässig
- herbeiführung gefährlicher Situationen
↳ nicht altersgerechte Materialien
- individuelle Fähigkeiten der Kinder müssen berücksichtigt werden
- Ablenkung der Aufsichtsperson

● Personalverantwortung

Fragenkatalog: Thema Kinderschutz

- Wissen Sie, was ein Kinderschutzkonzept ist? Haben Sie schon damit gearbeitet?
- Wovor sollen die Kinder geschützt werden?
- Was ist für Sie grenzwertiges Verhalten?
- Wie wichtig ist es für Sie, Kinder zu schützen?

Thema Einschätzung:

- Fallbeispiel 1: zum Essen/Waschen/Wechseln zwingen
Wie stehen Sie dazu?
- Fallbeispiel 2: Was machen Sie, wenn das Kind "Nein" sagt?
- Fallbeispiel 3: Was würden Sie machen, wenn Sie Kollege/Kollegin beobachten, dass sie Kindern schreien?

Perspektive der neuen Mitarbeiter

- Einarbeitungskonzept
- Kinderschutzkonzept lesen & reflektieren lassen

PERSONALVERANTWORTUNG

- Situationsbeschreibung mit Frage nach Reaktionen
- Stellungnahme (inhaltlich) zum Schutzkonzept (Verhaltensampel)
- ↳ Hospitation / Probearbeiten in Einrichtung
- ↳ Kontaktaufnahme mit Kindern (& Erwachsenen) beobachten
- ↳ Austausch über Eindruck d. Bewerberinnen
- ↳ Beobachtung von Mimik, Gestik, Kommunikation // Offenheit, Ehrlichkeit (Grundwerte)

- Teambesprechungen
- Überarbeitung

Notfallplan

Kind

- Keine Frage stellen
- aktiv Zuhören
- Beobachten
- Dokumentieren
- Fallbesprechung
- ISEF (Landratsamt)

P. Fachkraft

- Übergiffe aller Art gegenüber Kinder
- Trennen von Kindern
- Situation übernehmen
- Termin vereinbaren (ohne Kinder)
- Frage zu der Situation stellen, direkt ansprechen
- Leitung informieren & involvieren
- Gespräch mit Betroffenen

Einseitig

Information
Träger
Maßnahme

nicht Einseitig

Information
Träger
KVJS
Freistellung